

Renato Hutter
Leiter Finanzen
direkt 044 835 82 76
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.03.2020

58 10.03.1 Aktiven
10.06 Jahresrechnungen, Inventare
08.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Elektrizitätswerk; Neubewertung Verwaltungsvermögen 2010; Korrektur per 01.01.2020

a) Ausgangslage

Beim Erstellen des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass das Verwaltungsvermögen des Elektrizitätswerkes zu hoch bewertet ist. Bei der Neubewertung (gemäss den Vorgaben der ELCOM, Eidgenössische Elektrizitätskommission) im Jahr 2010 führten folgende zwei Fehler zu einer Überbewertung:

1. Ein Grossteil der Anlagen wurde zwar mit der korrekten Abschreibungsrate abgeschrieben. Aufgrund eines Fehlers wurde anstelle des Buchwertes per 01.01.2010, der Buchwert per 01.01.2009 übernommen. Das führte zu einer Überbewertung per 01.01.2010 von 0.7 Mio. CHF.
2. Bei der Erfassung des Leitungskatasters (Anschaffungsdatum 01.01.1990) wurde der Anschaffungswert anstelle des Buchwertes aktiviert und auf eine Abschreibung vorerst verzichtet. Dies führte zu einer Überbewertung per 01.01.2010 von 0.6 Mio. CHF. Mit den ordentlichen Abschreibungen wurde erst 2012 begonnen.

Weil die Höhe der jährlichen Abschreibungen ab 2012 grundsätzlich korrekt war, blieben die Fehler unbemerkt. Erst mit dem Jahresabschluss 2019 und der Umstellung auf HRM2 kamen die Fehler ans Licht.

2010 wurde gemäss den Vorgaben der ELCOM eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgenommen. Diese Neubewertung erfüllt die Vorgaben gemäss HRM2. Deshalb war das Elektrizitätswerk nicht Bestandteil der Bilanzanpassung gemäss HRM2.

Die notwendige Wertberichtigung des Verwaltungsvermögens beläuft sich per 31.12.2019 noch auf rund 1.2 Mio. CHF, ein Teil der Überbewertung wurde über die vergangenen Jahre bereits abgebaut. Die Abschreibungen 2019 sind rund 17'000 CHF zu hoch.

b) Erwägungen

Die notwendigen Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung zur Wertberichtigung des Verwaltungsvermögens sind sehr aufwendig und können im Rahmen des ordentlichen Jahresabschluss 2019 nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2019 sind jedoch gering. Neben dem zu hohen Bestand des Verwaltungsvermögens und der

Spezialfinanzierung (je CHF 1.2 Mio.) in der Bilanz, wirkt sich der Fehler in der Erfolgsrechnung lediglich in Form einer um CHF 17'000 zu hohe Abschreibungsquote aus. Weil es sich dabei um einen Wert unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze handelt, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Korrekturen erst im Jahr 2020 vorzunehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der zu hohen Bewertung des Verwaltungsvermögens des Elektrizitätswerkes Kenntnis. Auf eine Korrektur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 wird verzichtet.
2. Das Finanzamt wird beauftragt, die nötigen Wertberichtigungen im Jahr 2020 vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzen (zum Vollzug)
 - Finanztechnische Kontrollorgan
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: